DIALOG WEITERBILDUNG
Waldleite 3, 09113 Chemnitz
Tel. 0371 330 1580
Fax 0371 330 1584
E-Mail: info@dialog-wb.de
Internet: www.dialog-wb.de

Die KI-VO (das EU Gesetz Künstliche Intelligenz - AI-Act)

Es werden die Anforderungen für das Entwickeln und für den Einsatz künstlich intelligenter Produkte nach geltendem Recht dargestellt.

Teilnehmerkreis: Geschäftsführer, Informationstechniker, Sicherheitstechniker; Produkteverantwortliche, Beauftragte für Medizinproduktesicherheit, Risikomanager für medizinische Netzwerke, Beauftragte für Informationssicherheit, Datenschutzbeauftragter und Mitarbeitervertretungen

Das Thema: Seit dem 01.08.2024 ist die KI-VO gemäß Art. 113 in Kraft. Folglich wird das neue Gesetz am 02.08.2026, also 24 Monate nach seinem Inkrafttreten, in den Nationalstaaten vollumfänglich anwendbar. Im Rahmen der besonderen Übergangsfristen haben Unternehmen bereits seit dem 02.02.2025 folgende Pflichten zu erfüllen: eine Bestandsaufnahme ihrer KI-Systeme und KI-Modelle durchführen, verbotene Praktiken identifizieren und ggf. einstellen und ein angemessenes Schulungskonzept ausarbeiten, welches sie ab Februar 2025 auch umsetzen können. Um das zu erfüllen, müssen die Verantwortlichen in den Unternehmen den die Unternehmen betreffenden Inhalte der KI-VO kennenlernen, um die entsprechenden Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen. **Zwischenzeitlich liegt auch das nationale Durchführungsgesetz vor. Seit 12.09.2025 läuft das Anhörungsverfahren.** Insbesondere das KI-Marktbeobachtungsgesetz soll noch im Jahre 2025 in Kraft treten. Die Regeln der KI-VO gelten für Anbieter und Betreiber unmittelbar und zwingend, so dass bei Nichteinhaltung mit wettbewerbsrechtlichen und schadensersatzrechtlichen Ansprüchen der Konkurrenten, Betroffenen und der Abmahnungsindustrie seit 02.02.2025 zu rechnen ist.
Das Seminar eignet sich auch als Seminar zur Erlangung der KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-VO.

Seminarinhalt:

- Chancen und Risiken des KI-Einsatzes im Unternehmen
- Regulatorischer Rahmen für den KI-Einsatz im Hinblick auf Cybersicherheit im Spannungsfeld zwischen DSGVO und Produkterecht am Bsp. der KI-Festigkeit der MDR
- Die Struktur der KI-VO
- Übergangsfristen sowie Vorbereitungshandlungen bis zum 02.02.2025 und ab dem 02.08.2026
- Verbotene Praktiken nach Art. 5 KI-VO
- KI-Kompetenz und Schulungspflichten nach Art. 4 KI-VO
- Was ist künstliche Intelligenz?
- Risikobasierter Ansatz
- Wer ist von der KI-VO betroffen?
- Unterschiedliche Pflichten für Anbieter und Betreiber
- Transparenzpflichten und Rechte der Betroffenen
- Hochrisiko-KI-Systeme und Anforderungen
- KI-Modelle mit allgemeinen Verwendungszweck (General Purpose AI Models - GPAIM)
- Sanktionen bei Verstößen gegen die KI-VO
- Das nationales Durchführungsgesetz zur Umsetzung der KI-VO
- Die neuen Haftungsregelungen für KI-spezifische Risiken

Termin - Nr: 29.01.2026 / online **- W26-5551**

Preis: 390,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen, TN-Nachweis)

Leitung: **Prof. Hans Böhme**, Jurist und Soziologe, Honorarprofessor an der Ernst Abbe-Hochschule Jena, Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Gesundheitsrecht und –politik, Schortens-Heidmühle, Mitautor bei Benad/Graf/Lau (Hrsg.), Praxis Medizinprodukterecht, und Schönfeld (Hrsg.), Medizintechnik und Informationstechnologie, beide Loseblatt, TÜV Media Verlag Köln sowie Autor des Handbuchs Medizinprodukterecht für Betreiber und Anwender, 1. Auflage, Mai 2022 im medhochzwei, Verlag, Heidelberg, 300 S., 2. Auflage mit Erweiterung Cybersicherheitsrecht und KI-VO in Vorbereitung für Dezember 2025.